

Vorlage	der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf		
Beschluss	Nr.: 5/2026		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	23.03.2026	X	
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	07.04.2026	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über den 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ und zur erneuten verkürzten Beteiligung</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 06.09.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. 8/2021 zum Bebauungsplan (BP) Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.10.2021 bis 08.11.2021 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 27.09.2021 bis 30.10.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen und als Abwägung mit Beschluss 16/2023 vom 25.09.2023 beschlossen. Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand August 2023) erstellt und mit Beschluss 17/2023 vom 25.09.2023 zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Da eine hinreichende Beurteilung des Artenschutzes durch die zuständige Naturschutzbehörde auf Basis der Planunterlagen nicht möglich war, wurde ein zweiter Entwurf erstellt. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 27.11.2023 bis einschließlich 02.01.2024 und wurde vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024 erneut durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen und als Abwägung mit Beschluss 18/2025 vom 22.09.2025 beschlossen. Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der 2. Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand September 2025) erstellt und mit Beschluss 19/2025 vom 22.09.2025 zur erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Eine erneute Änderung des Entwurfes (3. Entwurf) wurde erforderlich, da bisher geplante Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen und durch neue Ausgleichsmaßnahmen ersetzt werden. Die erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 17.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen und als Abwägung beschlossen. Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der 3. Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand März 2026) erstellt (s. Anlage).</p>			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten 3. Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ (Stand März 2026) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen für die erneute verkürzte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung
ausgeschlossen: Keiner / _____

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Astrid Eckert
ehrenamtliche Bürgermeisterin
als Vorsitzende der Gemeindevertretung